

Einladung

zur 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Geilenkirchen am

Donnerstag, dem 09.03.2017, 18:00 Uhr

im **Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen**

Tagesordnung

1. Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung
Vorlage: 0920/2017
2. Belegung der Tageseinrichtungen für Kinder im Kindergartenjahr 2017/2018
Vorlage: 0925/2017
3. Einrichtung eines finanziellen Budgets für den Jugendamtselternbeirat
Vorlage: 0921/2017
4. Verschiedenes

gez. Mesaros

Ausschussvorsitzender

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	09.03.2017

Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung

Sachverhalt:

Als Ergebnis der aktuellen Kindergartenbedarfsplanung im vergangenen Jahr hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 05.07.2016 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, ein Konzept zur Errichtung einer neuen dreigruppigen Einrichtung zu erarbeiten.

Daraufhin hat die Verwaltung Gespräche mit den hier ansässigen Trägern von Kindertageseinrichtungen geführt, um die Möglichkeiten der Übernahme der Trägerschaft für die neu zu schaffende Kita zu erörtern. Gleichzeitig wurden für einen entsprechenden Neubau in Frage kommende Grundstücke ermittelt und Gespräche mit den Eigentümern geführt. Über den zwischenzeitlichen Sachstand dieser Gespräche und Ermittlungen wurde in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.10.2016 ausführlich berichtet.

In der Zwischenzeit hat sich das Grundstück Gemarkung Geilenkirchen Flur 8, Flurstück 1557, gelegen im Bereich Lütticher Straße/Berliner Ring als geeignet und verfügbar herauskristallisiert. Das Grundstück befindet sich in Privateigentum und soll an einen Investor veräußert werden, der dort ein Bürogebäude für die Ansiedlung seines Betriebssitzes errichten möchte. Die restliche Teilfläche ist mit ca. 2.500 m² ausreichend groß dimensioniert, um dort eine dreigruppige Kindertageseinrichtung mit der notwendigen Freifläche zu errichten. Als Träger der Einrichtung steht der Kreisverband Heinsberg der Arbeiterwohlfahrt zur Verfügung, der das Gebäude im Falle einer positiven Entscheidung vom Investor anmieten würde. Wie in vergleichbaren Fällen bereits praktiziert würde die Stadt sodann mit dem Träger einen Vertrag zur Übernahme der nicht gedeckten Trägeranteile abschließen. Hierzu würde die Entscheidung des Rates eingeholt.

Mittlerweile ist auch das aktuelle Anmeldeverfahren zum nächsten Kindergartenjahr durchgeführt worden. Danach stellt sich heraus, dass die Zahl der nicht versorgten Kinder auf den Wartelisten weiter ansteigen wird, und zwar in einem Maße, das die Notwendigkeit zur Schaffung weiterer Plätze erkennen lässt. Daher schlägt die Verwaltung vor, dass der Jugendhilfeausschuss sich bereits jetzt dafür aussprechen möge, im Bereich der Janusz-Korczak-Schule in Hünshoven (entweder im Gebäudebestand oder auf der Freifläche) die Schaffung weiterer zwei Gruppen vorzusehen.

Die Verwaltung wird die Gesamtsituation in der Sitzung visuell darstellen und erläutern.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Standort Gemarkung Geilenkirchen, Flur 8, Flurstück 1557, die Planung einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung gemeinsam mit dem Eigentümer, dem Investor sowie dem künftigen Träger zu forcieren.

2. Die Trägerschaft für die neue Einrichtung soll der Kreisverband Heinsberg der Arbeiterwohlfahrt übernehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem künftigen Träger sowie dem Investor einen Vertrag zur Übernahme der nicht gedeckten Trägeranteile, der auch die nicht gedeckte Kaltmiete beinhaltet, zu verhandeln und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bereich der Janusz-Korczak-Schule in Hünshoven ein Konzept zur Einrichtung einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung zu erarbeiten.

Anlage/n:
Warteliste 2017-2018 Stand 01.02.2017

(Jugend- und Sozialamt, Herr Lehnen, 02451 - 629 322)

TOP Ö 1

Warteliste 2017/2018

Stand: 01.02.2017

1a Stadtkern	95
1b Bauchem	33
1c Hünshoven (Grenze Nikolaus-Becker-Str.)	8
1c Hünshoven (Wurm bis Nikolaus-Becker-Str.)	4
2 Tripsrath, Rischden, Hochheid, Süggerath	12
3 Gillrath, Hatterath, Nierstraß	15
4 Würm, Leiffarth, Müllendorf, Flahstraß, Honsdorf, Beeck, Kraudorf, Nirm, Hoven, Krogenbroich	17
5 Lindern	4
6 Niederheid	3
7 Immendorf, Prummern, Apweiler, Waurichen	22
8 Teveren, Grothenrath, Panneschopp, Bocket	33
Kinder aus anderen Städten oder noch nicht gemeldet (BASE)	18
gesamt	264
abzüglich freie Plätze in den Kitas	20
abzüglich freie Plätze in der Tagespflege	70
Kinder aus anderen Städten oder nicht gemeldet (BASE)	18
nicht versorgte Kinder	156

Jugend- und Sozialamt
22.02.2017
0925/2017

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	09.03.2017

Belegung der Tageseinrichtungen für Kinder im Kindergartenjahr 2017/2018

Sachverhalt:

Gemäß § 21 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) gewährt das Land dem Jugendamt auf der Grundlage einer zum 15. März vorzulegenden Mitteilung für jedes Kind, das im Jugendamtsbezirk in einer Kindertageseinrichtung betreut werden soll, einen pauschalierten Zuschuss.

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen stellt im Erlass vom 09.04.2014 klar, dass die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen die Bedarfsfeststellung aufgrund der Jugendhilfeplanung voraussetzt. In diesem Rahmen wird entschieden, welche Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den einzelnen Einrichtungen angeboten werden. Die Entscheidung bedarf eines formellen Beschlusses des Jugendhilfeausschusses, der bei Abgabe der Mitteilung vorliegen muss.

Die anliegende Aufstellung zeigt die durch die Verwaltung vorbereitete Planung der Gruppenstrukturen für das Kindergartenjahr 2017/2018. Die Planung erfolgte im Einvernehmen mit den Trägern der Einrichtungen und spiegelt die sich aus dem Anmeldeverfahren ergebenden Bedarfe unter Zugrundelegung der derzeit maximalen Auslastung aller Einrichtungen wider.

Die Zahl der Kinder auf der Warteliste, die sich nach dem im Januar durchgeführten Anmeldeverfahren für das nächste Kita-Jahr ergibt, wurde bereits unter dem TOP 1 mitgeteilt und hat sich gegenüber dem letzten Jahr aufgrund starker Zuzüge noch einmal erhöht. Hieraus folgt die Notwendigkeit, die Jugendhilfeplanung im Bereich der Kindertageseinrichtungen zur Schaffung weiterer Plätze noch einmal auszuweiten und eine weitere Kita zu planen. Ein entsprechender Beschlussvorschlag beinhaltet der TOP 1 der Sitzungseinladung.

Zur Deckung des Rechtsanspruches auf Betreuung stehen neben den Betreuungsangeboten in den Kindertageseinrichtungen derzeit weiterhin etwa 100 Betreuungsplätze in der Kindertagespflege zur Verfügung.

Sofern eine weitere Kita während des Kindergartenjahres 2017/2018 ihren Betrieb aufnehmen sollte, ändert sich hier die zu beschließende Gruppenstruktur und Jugendhilfeplanung entsprechend. Die Verwaltung des Jugendamtes wird in diesem Fall dem Ausschuss die veränderten Daten und Planungen vorlegen.

Beschlussvorschlag:

Der vorliegenden Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2017/2018 wird zugestimmt.

Anlage/n:

Gruppenstruktur 2017-2018

Wanderbewegung 2017-2018

(Jugend- und Sozialamt, Herr Lehnen, 02451 - 629 322)

Kindergarten	Wohnbereich	Ortsteil	3 - 6 Jahre 25 Std.	unter 3 Jahre 25 Std.	3 - 6 Jahre 35 Std.	unter 3 Jahre 35 Std.	3 - 6 Jahre 45 Std.	unter 3 Jahre 45 Std.	integrative Gruppe	Gruppen insgesamt	3 - 6 Jahre 25 Std.	unter 3 Jahre 25 Std.	3 - 6 Jahre 35 Std.	unter 3 Jahre 35 Std.	3 - 6 Jahre 45 Std.	unter 3 Jahre 45 Std.	integrative Plätze	Plätze insgesamt
St. Ursula	1	Geilenkirchen			1	0,5		2,5		4			30	5	39	11		85
AWO Mitte	1	Geilenkirchen	0,5		0,75	1		0,75	1	6	9	1	33	5	60	12	5	125
AWO Jahnstraße	1	Geilenkirchen			0,75	1		1,25		4			36	6	41	6		89
Lebenshilfe "Triangel"	1	Geilenkirchen							5	5					24	6	31	61
Städt. Kita Bauchem	1	Geilenkirchen			0,5	0,5		0,5		4			22	5	33	15		75
Zwischensumme Geilenkirchen:			0,5	0	3	3		2,5	6	23	9	1	121	21	197	50	36	435
St. Anna	2	Tripsrath					0,5			2			6	4	24	6		40
St. Mariä Namen	3	Gillrath					1			2			18	2	16	6		42
St. Gereon	4	Würm					2			3			28	12	20			60
St. Johann Baptist	5	Lindern					1			2			15	5	18	2		40
Selfkantkaserne	6	Niederheid					0,5			2			6	6	28	2		42
städt. Kita Immendorf	7	Immendorf			0,75	1		1,25		4			33	6	42	7		88
städt. Kita Teveren	8	Teveren			0,75	1		1,25		5			30	7	48	15		100
Zwischensumme Ortsteile:			0	0	1,5	7		2,5	0	20	0	0	136	42	196	38	0	412
Insgesamt im Stadtgebiet:			0,5	0	4,5	10	5	17	6	43	9	1	257	63	393	88	36	847

Gruppe unter 3 Jahre = Kinder im Alter von 2 - 6 Jahren / außer in Teveren und Bauchem = je 1 Gruppe bis 3 Jahre = 10 Kinder

Wanderbewegung im Stadtgebiet

Stand: Januar 2017

	1 Ursula	1 AWO Stadtmitte	1 AWO Jahnstraße	1 Lebenshilfe "Triangel"	1 städt. Bauchem	2 St. Anna	3 St. Mariä Namen	4 St. Gereon	5 St. Johann Baptist	6 Selfkantkaserne "Die Waldwichel"	7 städt. Immendorf	8 städt. Teveren	
1a Stadtkern	57	70	44	27	37	2	0	1	1	17	7	4	267
1b Bauchem	7	6	19	5	23	1	0	1	0	5	1	1	69
1c Hünshoven (Grenze Nikolaus-Becker-Str.)	7	11	0	1	1	0	0	0	0	2	1	0	23
1c Hünshoven (Wurm bis Nikolaus-Becker-Str.)	3	6	4	0	1	0	0	0	0	0	0	0	14
2 Tripsrath, Rischden, Hochheid, Süggerath	3	3	2	5	0	23	0	7	0	6	0	0	49
3 Gillrath, Hatterath, Nierstraß	0	5	7	2	5	6	39	0	0	3	0	13	80
4 Würm, Leiffarth, Müllendorf, Flahstraß, Honsdorf, Beeck, Kraudorf, Nirm, Hoven, Krogenbroich	1	6	0	1	3	1	0	43	7	0	5	0	67
5 Lindern	0	0	0	1	0	0	0	1	28	0	0	0	30
6 Niederheid	2	5	6	5	5	1	0	1	0	7	1	2	35
7 Immendorf, Prummern, Apweiler, Waurichen	0	4	0	2	2	0	0	6	0	0	70	2	86
8 Teveren, Grothenrath, Panneschopp, Bocket	1	5	2	0	0	3	2	0	0	1	2	75	91
* Kinder aus anderen Städten	3	2	1	13	0	1	0	0	0	0	0	0	20
gesamt	84	123	85	62	77	38	41	60	36	41	87	97	831

* Kinder aus anderen Städten

10 Übach-Palenberg

4 Gangelt

5 Heinsberg

1 Hückelhoven

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	09.03.2017

Einrichtung eines finanziellen Budgets für den Jugendamtselternbeirat

Sachverhalt:

Das Land NRW hat mit der Einführung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.2008 auch die Elternmitwirkung im Bereich der Kindertagesbetreuung neu geregelt und den in den Kindertageseinrichtungen gewählten Elternbeiräten erstmals die Möglichkeit gegeben, durch die Versammlung der Elternbeiräte eines Jugendamtsbezirkes einen Jugendamtselternbeirat zu wählen, der die Interessen der Elternschaft auf Jugendamtsebene gegenüber den Trägern der Jugendhilfe vertritt und diesbezüglich mit diesen zusammen arbeitet.

Mit den Revisionen des KiBiz in den Jahren 2011 und 2014 hat der Gesetzgeber die Elternmitwirkung weiter gestärkt. Hierbei sollen die Jugendamtselternbeiräte nach § 9b Abs. 1 KiBiz von den örtlichen und überörtlichen öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, also den Jugendämtern sowie den Landesjugendämtern, unterstützt werden.

Das Land NRW räumt dem Landeselternbeirat, der von den Jugendamtselternbeiräten gewählt wird, ein finanzielles Budget ein, damit dieser auf Landesebene die Interessen der Elternschaft effektiv vertreten und anfallende Kosten decken kann. Die vorgenannte Regelung zur Unterstützung der Jugendamtselternbeiräte durch die örtlichen Jugendämter sieht eine entsprechende verbindliche finanzielle Förderung bisher nicht vor.

Der Jugendamtselternbeirat trat zwischenzeitlich an die Verwaltung des Jugendamtes heran und bat um die Einrichtung eines finanziellen Budgets auf Jugendamtsebene, auf das der Jugendamtselternbeirat zurück greifen könne, um entstehende Sachkosten wie Büromaterialien, Kosten für Flyer und Broschüren sowie Kosten für Informationsveranstaltungen decken zu können.

Der Jugendamtselternbeirat wurde bisher beispielsweise dahingehend von der Verwaltung unterstützt, dass Flyer und sonstiges Info-Material in der Verwaltung gedruckt wurden. Es erscheint jedoch auch aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, dem Jugendamtselternbeirat ein jährliches Budget i. H v. 500,00 € einzuräumen, welches jeweils zum Ende eines Haushaltsjahres durch die Vorlage von Belegen sowie eines entsprechenden Verwendungsnachweises geprüft wird.

Durch eine solche Verfahrensweise ist es dem Jugendamtselternbeirat möglich, seinen Aufgaben eigenständig und unabhängig nachzukommen. Gleichzeitig wird die Verwaltung nicht unerheblich durch die Einsparung städtischer Ressourcen, insbesondere auch in personeller Hinsicht, entlastet. Bei gleichem Output gestalten sich die Unterstützungskosten bei Verrichtung durch die Verwaltung, insbesondere bedingt durch den hiesigen Personaleinsatz, insge-

samt höher.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, bei den Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2018 ein Budget i. H. v. 500,00 € für die Arbeit des Jugendamtse Elternbeirates vorzusehen.

(Jugend- und Sozialamt, Herr Lehnen, 02451 - 629 322)